Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

Sache: M.10008 — Egeria/Parcom/Wood Holdingco JV

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 5/19)

1. Am 23. Dezember 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Egeria Capital Management B.V. („Egeria“, Niederlande),

— Parcom Buy-Out Fund V Coöperatief U.A. („Parcom“, Niederlande),

— Tuindeco Topco B.V., kontrolliert von Egeria („Tuindeco“, Niederlande),

— Outdoor Life Group, kontrolliert von Parcom („OLG“, Niederlande).

Egeria und Parcom übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über ein neu gegründetes Vollfunktionsgemeinschaftsunternehmen, auf das die jeweiligen Geschäftsbereiche von Tuindeco und OLG übertragen werden.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Egeria: Investmentgesellschaft, die in den drei Bereichen i) Private Equity, ii) Gewerbe- und Wohnimmobilien und iii) Beteiligungen an börsennotierten Gesellschaften tätig ist,

— Parcom: Private-Equity-Investmentgesellschaft, die in erster Linie in mittlere Unternehmen in den Beneluxländern investiert,

— Tuindeco: Herstellung, Groß- und Einzelhandel im Bereich Gartenholz und verwandte Produkte wie Holzhütten, Geräteschuppen, Saunen, Spielplatzgeräte und Gartenmöbel,

— OLG: Herstellung, Groß- und Einzelhandel im Bereich Holz, Gartenholz und Gartenhäuser und verwandte Produkte.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10008 — Egeria/Parcom/Wood Holdingco JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Fax +32 229-64301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË